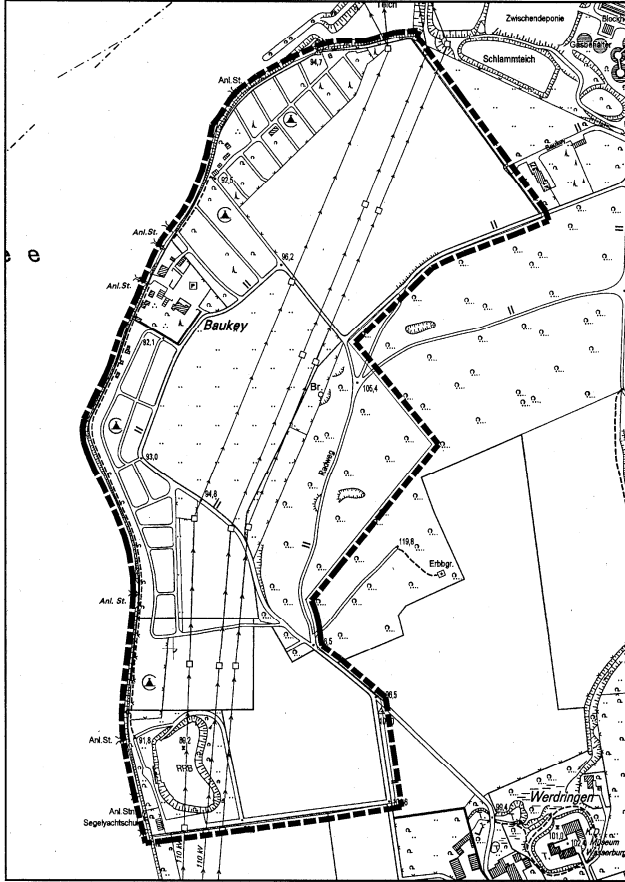


1. Bebauungsplan Nr. 6/03 (560) – Campingplätze Harkortsee
2. Teiländerung Nr. 94 – Campingplätze Harkortsee – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Bebauungsplanentwurf Nr. 6/03 (560)
Campingplätze Harkortsee



Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster DGK5 (01/11)

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung lädt hiermit ihre Bürger zu einer
Bürgeranhörung

ein. Bei dieser Bürgeranhörung soll die o.g. Planung erörtert werden.

**Ort: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss
Rathausstraße 11, 58095 Hagen**

**Zeit: Montag, den 21.11.2011 bis Donnerstag, den 24.11.2011 einschließlich
während der Dienststunden**

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D109 oder vertretungsweise in den Zimmern D110 oder D110a.

Ziel und Zweck:

Die Stadt Hagen hält es für wichtig, den Gesamtbereich entlang des Ostufers des Harkortsees zwischen dem Naturschutzgebiet "Alter Yachthafen" und dem Klärwerk Vorhalle gemäß ihrer langfristigen Planungsüberlegungen (FNP-Darstellungen) einer städtebaulichen Neuordnung unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 6/03 (560) –Campingplätze Harkortsee– zuzuführen. Das bedeutet, dass die Belange von Erholung/Naherholung, Naturerlebnis, Landwirtschaft und Campingnutzung bei den Planungen zu dieser Neuordnung angemessene Berücksichtigung finden.

Hagen, 09.11.2011

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)